

1887/AB
= Bundesministerium vom 11.07.2025 zu 2347/J (XXVIII. GP) bmluk.gv.at

Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn

Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.377.759

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)2347/J-NR/2025

Wien, 11. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Susanne Fürst, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Mai 2025 unter der Nr. **2347/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Fehlende Transparenz bei der Finanzierung internationaler Organisationen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Welche internationalen Organisationen werden derzeit von Ihrem Ressort finanziell unterstützt oder erhalten laufende finanzielle Zuwendungen?
 - a. Welche dieser Organisationen befinden sich in Österreich, welche im Ausland?
(Bitte um Auflistung)
 - b. Wofür erhalten diese Organisationen jeweils diese Zuwendungen?

- In welcher Höhe werden diese internationalen Organisationen unterstützt?
- An welche internationalen Organisationen bezahlt Ihr Ressort Mitgliedsbeiträge?
 - a. Auf welche Höhe belaufen sich diese Mitgliedsbeiträge jährlich oder periodisch?

Die Republik Österreich ist Vertragspartei zahlreicher multilateraler Übereinkommen und Mitglied in internationalen Organisationen. Die multilateralen Übereinkommen bzw. Gründungsverträge wurden ratifiziert, somit besteht die gesetzliche Verpflichtung, Mitgliedsbeiträge zu zahlen. Die Beiträge werden für die Umsetzung der jeweiligen Arbeitsprogramme und Mandate, die von allen Mitgliedstaaten gemeinsam beschlossen wurden, verwendet.

Es wird auf die Beilage zum Budget 2025/2026 „Beiträge an internationale Organisationen“ (https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2025_2026/beilagen/Beitraege_internationale_Organisationen_2025_2026.pdf) verwiesen.

Darüber hinaus erbringt die Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft folgende finanzielle Zuwendungen an internationale Organisationen:

Organisation	Grund der Zuwendung	Betrag in Euro (soweit nicht abweichend angeführt)
European Forest Institute (EFI)	P. S. F. Trust Fund	20.000,00
European Forest Institute (EFI)	INTEGRATE, Beitrag zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Europa	20.000,00
European Forest Institute (EFI)	European Forest Genetic Ressources (EUFORGEN)	13.700,00
Internationale Kommission zum Schutz des Rheins	Mitgliedsbeitrag	6.620,25
Internationaler Rat zur Erhaltung des Wildes und der Jagd (CIC)	Mitgliedsbeitrag	3.600,00
Internationaler Verband Forstlicher Forschungsanstalten (IUFRO)	Ersatz der monatlichen Gehaltsaufwendungen einschließlich der vom Dienstgeber aufgrund gesetzlicher Vorschriften zu erbringenden Beiträge für: <ul style="list-style-type: none"> – Mitarbeiter mit akademischer Ausbildung in der Höhe von 4,5 VBÄ (Vollbeschäftigungäquivalente) – Mitarbeiter mit Fachausbildung in Höhe von 0,5 VBÄ – Direktor (Executive Director) – Stellvertretender Direktor (Deputy Executive Director) 	725.429,36
Ramsar Konvention – Übereinkommen über Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel	Mitgliedsbeitrag	30.637,00 *

United Nations Economic Commission for Europe (UNECE)	Mitgliedsbeitrag/finanzielle Unterstützung	12.275,63
Wetlands International	Mitgliedsbeitrag	39.829,00

* Betrag in Schweizer Franken

Festgehalten wird, dass Zuwendungen grundsätzlich jährlich anfallen, die Beträge in den einzelnen Jahren jedoch geringfügig abweichen können. Der Sitz der einzelnen Organisationen ist öffentlich einsehbar und kann etwa den jeweiligen Webseiten entnommen werden.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

